

KOPIE

EINGANG

- 9. JAN. 2017

Politische Gemeinde
Seewis
Gemeindeverwaltung
von Salis-Strasse 2
7212 Seewis Dorf

Eigentümer

Politische Gemeinde Seewis, Gemeindeverwaltung, von Salis-Strasse 2, 7212 Seewis Dorf

Chur, 06.01.2017/rk

Selbstdeklaration über die korrekte Erstellung von Solaranlagen

Parzelle	1431
Gebäudeadresse	Seewis i. P., 7212 Seewis Dorf
Gebäudebezeichnung	Schweinestall Fasons
Gebäudenummer	262-0256B-B

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für das Einreichen der ausgefüllten Selbstdeklaration über die korrekte Erstellung von Solaranlagen. Hiermit ist die Solaranlage vorbehaltlos gemäss unseren gesetzlichen Bestimmungen versichert.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Gebäudeversicherung
Graubünden**
Elementarschadenprävention



Rahel Kaltenrieder



GEMEINDE SEEWIS IM PRÄTTIGAU

von Salis-Strasse 2
7212 Seewis Dorf

Telefon 081 325 12 89
Fax 081 325 10 62

gemeinde@seewis.ch
www.seewis.ch

Herr
Christian Sturzenegger
Valjugas 1
7212 Seewis Dorf

Seewis, 2. März 2017, hesa

Kurzbrief

Alpmuseum

✓ gem. Besprechung
zurück ins Depot
von uns geprüft
mit Dank zurück
mit der Bitte um Rückgabe
auf Ihren Wunsch

✓ zur Orientierung
zu Ihren Akten
zur Erledigung
zur Besprechung
zur Kontrolle
bitte anrufen 081 325 12 89

Sehr geehrter Herr Sturzenegger

Wie gestern besprochen, überlasse ich Ihnen den Vertrag sowie die Selbstdeklaration der Solaranlage im Original. Dazu in Kopie die Bestätigung der GVG sowie ein Protokollauszug des Gemeindevorstandes.

Freundliche Grüsse

Gemeindekanzlei Seewis


Hermi Saluz
Gemeindeschreiber

Beilagen: erwähnt



Meldeformular und Selbstdeklaration

über die korrekte Erstellung von Solaranlagen

Meldepflichtige Anlagen:

Gemäss Art. 32a Abs. 3 der eidg. Raumplanungsverordnung (RPV) unterliegen genügend angepasste Solaranlagen der Meldepflicht bei der Baubewilligungsbehörde der Gemeinde. Genügend angepasste Anlagen

- ragen nicht über die bestehende Dachfläche hinaus,
- überragen die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm (Aufständigung),
- sind reflektionsarm und
- zusammenhängend als eine kompakte Fläche erstellt.

Für Solaranlagen, die eine der oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, sowie für solche in Schutzzonen/-bereichen und auf Kultur oder Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung ist eine normale Baubewilligung der Gemeinde notwendig.

Das vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllte Meldeformular ist spätestens 30 Tage vor der Installation der kommunalen Baubehörde einzureichen.

Versicherungsrechtlicher Hinweis

Solaranlagen sind bei der Gebäudeversicherung Graubünden gegen Feuer- und Elementarschäden versichert. Gebäudeteile, die wegen ihres Standorts, ihrer Konstruktion oder ihres baulichen Zustandes besonders gefährdet sind, können für einzelne Gefahren von der Versicherung ausgeschlossen werden. Damit auch Sturm- und Schneedruckschäden an Solaranlagen übernommen werden können, sind beim Erstellen von Solaranlagen der Standort (z.B. m ü. M.) und der Stand der Technik zu berücksichtigen.

Der Gebäudeversicherung Graubünden ist es wichtig, Sie über nicht gedeckte Schäden zu informieren, damit solche gar nicht erst entstehen oder allfällige Mängel frühzeitig behoben werden können. Nicht versichert sind z.B. Schäden durch Wasserinfiltration, Rückschwallwasser, Frost, fehlerhafter Arbeit oder Konstruktion, mangelhaften Gebäudeunterhalts oder das Abrutschen von Schnee und Eis von den Dächern ohne geeignete Rückhaltevorrichtungen. Im Weiter sind Schäden nicht versichert, die voraussehbar waren und durch rechtzeitige und zumutbare Massnahmen hätten verhindert werden können.

Gebäudeeigentümer

Name / Vorname: .Gemeinde.Seewis.i.P.....
 Strasse / Nr.: .von.Salis-Strasse.2.....
 PLZ / Ort: .7212.Seewis.Darf.....
 Telefon / Mobil: .081.325.12.89.....

Verantwortliches Installationsunternehmen

Firma:
 Name / Vorname:
 Strasse / Nr.:
 PLZ / Ort:
 Telefon / Mobil:

Gebäudeinformation

Gemeinde: .Seewis.i.P.....
 Strasse / Nr.:
 Parzellen- Nr.: .1431.....
 Gebäude- Nr.:
 Koordinaten: .769'109./212'576.....
 Gebäudenutzung: .Stall.....
 Neubau Um- / Anbau / Renovation
 Schrägdach Flachdach

Dachausrichtung:

Dachneigung:%
 Süd Süd-West Süd-Ost

Selbstdeklaration

Die Ausführung der Solaranlage und des Unterbaus genügen den Lastvorgaben der spezifischen Tragwerksnormen (SIA Norm 261), Richtlinien und Wegleitungen (VKF). Wobei mindestens Schnee- und Windeinwirkungen zu berücksichtigen sind.

ja nein

Die Ausführung der Schneerückhaltevorrichtungen bei Schrägdächern (zur Verhütung von Dachsneelawinen) genügt den Lastvorgaben der spezifischen Tragwerksnormen (SIA Norm 261), Richtlinien und Wegleitungen (VKF).

ja nein keine montiert

Informationen zur Solaranlage

- Thermische Anlage Photovoltaik Anlage
- Solar-Hybridkollektoren (thermische und PV-Anlage)
- Indach-Anlage Aufdach-Anlage
- Anlage neben Gebäude Anlage am Gebäude (Fassade)
- Aufgeständerte Anlage (Flachdach)
- Anzahl der Module 2
- Erstellungskosten 5'200 CHF

Photovoltaikanlage (Stromproduktion)

Gesamtleistung der Anlage: 1.02 kW_{peak}
Erwartete Jahresleistung: 100 kWh/Jahr

Voraussichtlicher Zeitpunkt der Inbetriebnahme:

..... Mai / Juni 2017

Gesamtfläche der Anlage: 6.52 m²

Farbton Absorberfläche:

schwarz/dunkel anderer:

Farbton Einfassungen:

schwarz/dunkel anderer: Blau-Blau

Kontakt EW erfolgt ja nein nach nicht

Inselanlage ja nein

Netzgebunden ja nein

Planung und Ausführung der Solaranlage

Für Ihre Unterstützung bei der Planung von Solaranlagen hat die Gebäudeversicherung Graubünden ein Merkblatt „Elementarschadenprävention bei Solaranlagen“ herausgegeben. Das Merkblatt kann auf der Homepage der Gebäudeversicherung Graubünden (www.gvg.gr.ch) heruntergeladen werden.

Ergänzend empfiehlt die Gebäudeversicherung Graubünden die Merkblätter des Verbands Gebäudehülle Schweiz, der Swissolar sowie der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) zu konsultieren.

Die Richtigkeit bestätigen

Gebäudeeigentümer

Ort, Datum: Seewis, 20.12.2016

Unterschrift [Signature]

Verantwortliches Unternehmen

Ort, Datum: Seewis 15.12.2016

Unterschrift [Signature]

Bestätigung der Baubehörde

Die Baubehörde bestätigt die Meldung über die geplante Solaranlage und dass diese genügend angepasst im Sinne von Art. 18a RPG i.V.m Art. 32a RPV ist. Zudem stellt sie dem AEV sowie der GVG eine Kopie des Meldeformulars und der Beilagen zu.



Datum: Seewis, 20.12.2016

Unterschrift i.A. [Signature]

Das Meldeverfahren gründet auf der Selbstverantwortung der Bauherrschaft. Realisierte Vorhaben, welche die Bedingungen für baubewilligungsfreie Solaranlagen nicht erfüllen, werden nachträglich einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren unterzogen.

Beilage
Bitte legen Sie die Installationspläne oder einen einfachen Grundrissplan, einen Schnitt mit der eingezeichneten Solaranlage (Handskizzen reichen).



GEMEINDE SEEWIS IM PRÄTTIGAU

von Salis-Strasse 2
7212 Seewis Dorf

Telefon 081 325 12 89
Fax 081 325 10 62

gemeinde@seewis.ch
www.seewis.ch

Meldeformular für Solaranlage

Gemäss Art. 32a Abs. 3 der eidg. Raumplanungsverordnung (RPV) müssen Solaranlagen, die nicht der Baubewilligungspflicht unterstehen, vor der Installation der Baubewilligungsbehörde der Gemeinde **gemeldet** werden. Dies betrifft Anlagen, die (kumulativ)

- nicht über die bestehende Dachfläche hinausragen,
- die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen,
- reflektionsarm sind und
- als eine kompakte Fläche zusammenhängen.

Das ausgefüllte Meldeformular ist spätestens 30 Tage vor der Installation an die Gemeinde Seewis einzureichen:

Für telefonische Auskünfte wenden Sie sich bitte an: Kurt Kuster, Tel. 079 610 02 48.

Falls gleichzeitig eine thermische Solaranlage und eine Photovoltaikanlage realisiert werden, kann die Meldung auf dem gleichen Meldebogen erfolgen.

1. Standort der Solaranlage

Eigentümer: Gemeinde Seewis Zonencode 46 110
Strasse: Alt Süss Fasons Parzellen-Nr.:
Haus-Nr.:

2. Angaben zur Solaranlage

Thermische Solaranlage (Wärmeproduktion)

- Flachkollektoren
- für Brauchwarmwasser
- Röhrenkollektoren
- für Heizungsunterstützung

Photovoltaikanlage (Stromproduktion)

Gesamtleistung der Anlage: 1.02 kW_{peak}
Erwartete Jahresleistung: 12 600 kWh kWh/Jahr
~ 96 kWh/m²

Voraussichtlicher Zeitpunkt der Inbetriebnahme:

Gesamtfläche der Anlage: m²

Farbton Absorberfläche: schwarz/dunkel anderer:

Farbton Einfassungen: schwarz/dunkel anderer: Alu-Profil

3. Kontaktangaben für Rückfragen (Bauherrschaft, Vertreter)

Name: Christian Sturzenegger

Adresse: Valjugas 1, 7212 Seewis-Dorf

Tel. Nr.: 079-406 60 38

E-Mail: christian.sturzenegger@bluewin.ch

4. Beilage

Bitte legen Sie die Installationspläne oder einen einfachen Grundrissplan, einen Schnitt mit der eingezeichneten Solaranlage (Handskizzen reichen), das ausgefüllte Datenblatt Photovoltaik-Anlagen des Amts für Energie und Verkehr (AEV) sowie die Selbstdeklaration der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) bei.

5. Die Richtigkeit der Angaben bestätigt die Liegenschaftseigentümerschaft oder deren Vertretung.

Name *Gemeinde Verein Alpmuseum*
Sturzenegger
Unterschrift: *C. Sturzenegger* Datum: *18. 11. 2016*

Das Meldeverfahren gründet auf der Selbstverantwortung der Bauherrschaft. Realisierte Vorhaben, welche die Bedingungen für baubewilligungsfreie Solaranlagen nicht erfüllen, werden nachträglich einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren unterzogen.

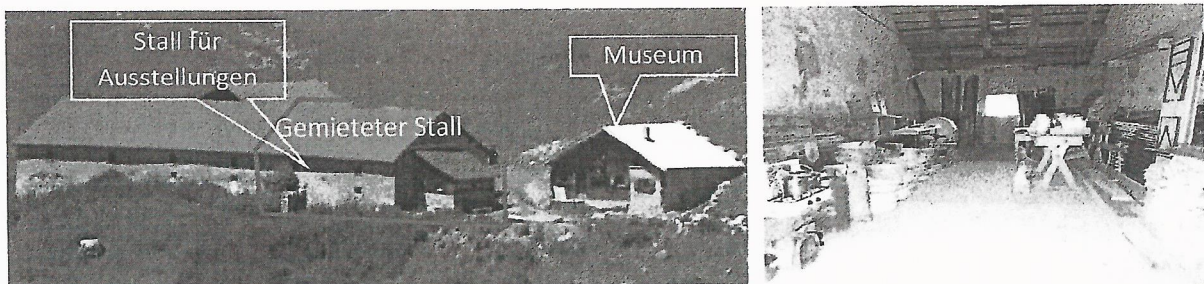
Baubewilligung notwendig:

Für Solaranlagen, die eine der oben genannten Anforderungen für die Bewilligungsbefreiung nicht erfüllen, sowie für solche in Schutzzonen/-bereichen und auf Kultur- oder Naturdenkmälern von kantonalen oder nationaler Bedeutung ist immer eine Baubewilligung notwendig.

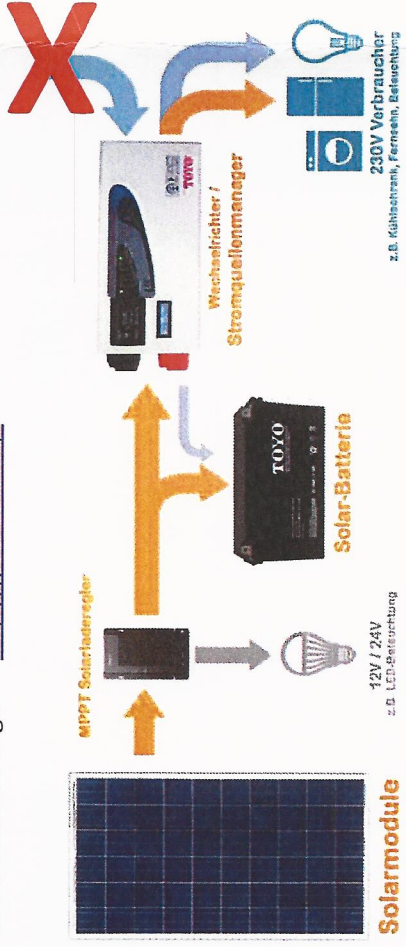
Das Alt Säss Fasons befindet sich zwischen dem neuen Betriebsgebäude von 1985 der Alp Fasons und dem Haus SAC Schesaplana.

Das Alt Säss besteht aus einem Längsstall und zwei Sennhütten, wovon eine Hütte als Museum genutzt wird. Das Museum wird vom Verein Alpmuseum Fasons genutzt. Der Verein hat ebenfalls zwei Stalleinheiten gemietet, die bisher als Lager und neu als Ausstellungsräume genutzt werden können.

Einer der Ställe wird nun als Ausstellungsraum hergerichtet. Eine Beleuchtung und die Stromversorgung für Geräte wie Computer, Kühlschrank, etc. ist dafür erforderlich. Der Raum erhält nur Tageslicht über die Stalltüre und einem Guckloch/Fenster am Stallende.



Sachema Solaranlage: <http://greenakku.de/>



Standard Solarpaket ab der Stange.

Grösse Solarpanel: 4 Stk. 1637 mm x 992 mm x 40 mm

Montage Solarmodule
Abgedeckte Fläche 4m x 1.63 m
Montage auf der Maueranswand oder vor dem Stall 2 auf dem Dach.

6.52 m²

Damit die Solarmodule im Winter keine grosse Schneelast tragen, sollen sie auf der Aussenmauer, unter dem Dach montiert werden. Falls die Sonnenbestrahlung auf der Aussenmauer ungenügend ist, werden die Zellen auf dem Dach montiert.

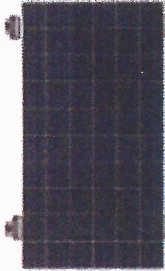

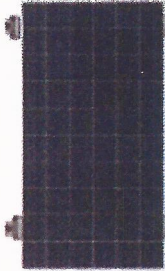








Montage auf der Aussenmauer
=> besserer Wetterschutz, vor allem gegen Schnee



Montage auf dem Dach

Kosten Solaranlage

LED Strahler	20 W	10	30 €	300 €	
	30 W	3	40 €	120 €	
storePV Komplettpaket 1020Wp L-24V mit Montagemat.		1	2'400 €	2'400 €	
Halterung	Montagepaket 4x255Wp	1	166 €	166 €	
				2'986 €	
			Umrechnung	CHF 3'583	
Kabel 16 mm2	1 m	100	CHF 9.00	CHF 900	
Installationsmaterial	Schalter mit Sich 16 A	5	CHF 28.00	CHF 140	
Steck + Dose		5	CHF 30.00	CHF 150	
Montagedosen etc					
Material total				CHF 4'773	
Elektriker für Inspektion				CHF 500	
Reserve				CHF 500	
Total				CHF 5'773	